



Deponieplanung Typ A (unverschmutzter Aushub) Standortkonzept

Die Abfallplanung des Kantons Zug hat gezeigt, dass spätestens 2027 zusätzliche Ablagerungskapazitäten für unverschmutzten Aushub (Deponietyp A) geschaffen werden müssen. Um die Suche und Beurteilung neuer Aushubdeponiestandorte zu unterstützen, erarbeitet der Kanton einen standardisierten Kriterienkatalog und ein Meldeblatt Deponiestandorte Typ A.

Die Kriterien werden unterschieden in sogenannte "Ausschlusskriterien" (Kriterien die eine Deponie verunmöglichen) und Prüfkriterien (Kriterien, die im Einzelfall für einen ausgewählten Standort im Detail geprüft werden müssen).

Private und Behörden können mit dem Meldeblatt dem Amt für Umwelt (AFU) Vorschläge für Deponiestandorte einreichen. Der Kanton Zug (Federführung AFU) prüft und beurteilt die Standortvorschläge anschliessend anhand der Prüfkriterien und priorisiert sie dann nach deren Eignung. Die geeignetsten Deponiestandorte werden dem Kantonsrat für eine Festsetzung in den Richtplan vorgeschlagen.

Ausschlusskriterien

Kriterien die eine Deponie verunmöglichen (nach Terminologie der Richtplaninhalte):

- Siedlungsgebiet (Bauzone)
- Zuger Ortsbild
- Öffentliche Baute
- Weiler (wenn keine Fläche definiert ist -> 50 m Radius um Punkteintrag)
- Wald mit besonderer Naturschutzfunktion (Waldnaturschutzgebiet)
- Naturschutzgebiet
- Nationalstrasse
- Bahnlinie
- Kläranlage
- Grundwasserschutzzone

Weitere Kriterien die eine Deponie verunmöglichen:

- Bundesinventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung
- Bundesinventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung
- Grundwasserschutzareal
- Grosse Oberflächen- und Fliessgewässer wie Ägerisee, Zugersee, Reuss, Lorze und Sihl mit 20 m Pufferstreifen um die Gewässerfläche
- Bundesinventar Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung

Die Ausschlusskriterien werden mit einer GIS-Auswertung auf den ganzen Kanton Zug angewendet. Gebiete welche mindestens eines der Kriterien erfüllen, scheiden als Deponiestandorte aus. Übrig bleibt ein Gebiet in dem die Errichtung von Deponien nicht grundsätzlich ausgeschlossen ist («Gebiet für potenzielle Deponien Typ A»). Private und Behörden sind eingeladen, potenzielle Deponiestandorte in diesem Gebiet dem AFU mit dem Meldeblatt für Deponiestandorte Typ A für eine eingehende Prüfung und Beurteilung zu melden. Es werden nur Deponiestandorte weiterverfolgt, welche ein minimales Deponievolumen von 500'000 m³ ermöglichen.

Prüfkriterien (Interessenabwägung)

Die gemeldeten Deponiestandorte werden durch den Kanton hinsichtlich der Prüfkriterien untersucht, fachlich beurteilt und priorisiert. Die Prüfung und Beurteilung erfolgt anhand folgender Prüfkriterien (nicht abschliessend):

Prüfkriterien (nach Terminologie der Richtplaninhalte):

- Fruchtfootfläche
- Wildtierkorridore und Bewegungsachsen von regionaler und überregionaler Bedeutung
- Wald mit besonderer Schutzfunktion gegen Naturgefahren
- Wald mit besonderer Erholungsfunktion
- Wald (ohne besondere Vorrangfunktion)
- Naturobjekt (50 m Radius um Punkteintrag)
- Landschaftsschongebiet
- Renaturierung von Gewässer (30 m Pufferstreifen)
- Kantonaler Schwerpunkt Erholung
- Vorhaben Sport/Erholung
- Lorzenebene
- Kantonsstrasse
- Güterumladestation (50 m Radius)
- Radstrecke
- Wanderweg
- Kompostier- oder Vergäranlage (50 m Radius)
- Reaktor- und Reststoffdeponie
- Inertstoffdeponie
- Umschlag und Aufbereitungsplatz für mineralische Bauabfälle
- Kantonale Nutzungszone (Abbau- und Rekultivierungsgebiet, Abfallanlagen)
- Übrige Zonen mit speziellen Vorschriften
- Militärische Baute oder Anlage
- Hochspannungsleitung (Linienobjekt)

Weitere Prüfkriterien

- Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN Gebiet)
- Hydrogeologie (nutzbare Grundwasservorkommen, Durchlässigkeit, Entwässerung in sensiblen Vorfluter)
- Wasserfassungen (Quellen, Filterbrunnen etc. -> 25 m Radius um Punktobjekt)
- Oberflächengewässer
- Geologie, Untergrund (u.a. Stabilität)
- Naturgefahren (Konflikt mit Gefahrengebieten?)
- Empfindliche Nutzungen in unmittelbarer Umgebung betroffen (Lärm/Staub)?
- Entwässerung (Drainagen etc.)
- Erdgasleitung
- Kataster der belasteten Standorte
- Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS)

Nach der Prüfung, Beurteilung und Priorisierung der Standorte durch den Kanton werden die geeignetsten Standorte dem Kantonsrat zur Eintragung in den Richtplan vorgeschlagen.

Vorgehen, Termine

Im folgenden Ablaufschema sind die weiteren Bearbeitungsschritte und die voraussichtlichen Termine dazu dargestellt.

Zeitplan	2021			2022			2023			2024		
Standort-Konzept	■	■										
Standortsuche		■	■	■	■							
Beurteilung der Standorte				■	■	■	■					
Teilaktualisierung Abfallplanung							■	■				
Richtplanfestsetzung								■	■	■	■	